

Präsident Haberkorn: Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, werden noch zwei ständische Schriften vorgelesen werden. Herr Secretär Schenk wird die Güte haben, die Vorträge zu erstatten.

Referent Secretär Schenk verliest die ständische Schrift über die Beschwerde und Petition des Herrn von Burchardi auf Hermisdorf, die Beseitigung von Uebergriffen von Verwaltungsbehörden und die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung betreffend. *)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer die vorgelesene ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt.

Referent Secretär Schenk verliest die ständische Schrift über 16 Petitionen wegen Uebernahme des letzten Zehntels für Wegfall der gewerblichen Verbotungsrechte auf die Staatskasse betreffend. **)

(Die königl. Commissare Generalmajor von Beschau und Geh. Kriegsrath Mann treten ein.)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer auch diese ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt. — Nun gehen wir zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande, dem schriftlichen Bericht der zweiten Deputation über ein Nachtragspostulat zu Pos. 12 des Einnahmehudgets, Zeitungsnutzungen betreffend. Herr Abg. Seiler wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Seiler:

Mittels Schreiben vom 12. und 16. Juli d. J. ist folgendes Nachpostulat bei der Kammer eingegangen und zur Berichterstattung an die zweite Deputation abgegeben worden:

Zu Pos. 12 des Budgets der Staatseinnahmen, Nutzungen von der Leipziger Zeitung:

Nr. 7 Gehalte und Remunerationen.

	Bisheriger Gehalt	Künftiger Gehalt.
a) für den Oberredacteur .	1500 Thlr.	1700 Thlr.
b) für zwei Redacteurs . .	2500 =	2800 =
c) für einen Expedienten und einen Aufwärter bei der Redaction	640 =	800 =
d) für den Vorstand der Expedition und Cassirer . . .	1200 =	1400 =
e) für zwei Expedienten bei der Expedition	1000 =	1200 =
f) für einen Aufwärter bei der Expedition	240 =	300 =

Summa 7080 Thlr. 8200 Thlr.

folglich Erhöhung: 1120 Thlr.

Die königl. Staatsregierung giebt an, daß Sie bei Pos. 12 einen ganz unveränderten Etat vorgelegt und dabei sei das Versehen vorgekommen, daß man für die

*) S. L.M. II. K. S. 2204 flgg. I. K. S. 1061 flgg.

**) S. L.M. II. K. S. 1840, 1875, 1901, 3135 flgg. — I. K. S. 1013 flgg.

bei diesem Geschäftszweige Angestellten eine entsprechende Gehaltserhöhung nicht beantragt, welche dieselben jedenfalls mit gleichem Rechte hätten erwarten dürfen, wie alle übrigen Beamten.

Die postulirten Aufbesserungen sind der Deputation nicht unverhältnißmäßig erschienen und in Ansehung, daß der Ertrag aus der Zeitungsnutzung hauptsächlich von der Tüchtigkeit des bei diesem Geschäftszweige angestellten Personals abhängig ist und in der Verbesserung seiner pecuniären Stellung dasselbe voraussichtlich erneute Anregung erhalten wird, sich mit Liebe und Eifer seinem Berufe zu widmen und das Geschäft zu fördern, empfiehlt die Deputation die Bewilligung der postulirten Gehaltserhöhungen im Gesamtbetrage von 1120 Thlr.

Außerdem wird für den langjährigen Hauptredacteur des Dresdner Journals, welcher bisher nur 900 Thlr. festen Gehalt erhalten, eine Zulage von 300 Thlr., d. i. ein Gehalt von 1200 Thlr. postulirt, so daß er incl. einer Tantième von der Inserateneinnahme pro Jahr circa 200 Thlr., eine Gesamtbefoldung von 1400 Thlr. erhalten soll.

Die Tantième bezieht der Hauptredacteur als Vorstand der Expedition, welche bei anderen Blättern meist einem besonderen Beamten übertragen ist und ansehnliche, der Menge der Inserate entsprechende Arbeit mit sich bringt.

Das Dresdner Journal erfordert von der Redaction, weil dasselbe officiell Organ der Regierung ist, besonders wegen der vielfach nöthigen Bernehmungen mit den Ministerien und anderen Behörden einen sehr großen Arbeitsaufwand mehr, als andere Zeitschriften. Die Verbreitung des Journals schreitet unverkennbar in der Entwicklung fort, was in der Hauptsache jedenfalls der Thätigkeit der Redaction zuzuschreiben sein möchte. Es erscheint die Hoffnung und Erwartung nicht unbegründet, daß es gelingen werde, das Dresdner Journal nach und nach zu einer selbständigen Existenz zu erheben und das Zuschußpostulat, durch welches allein das Journal im Budget zur Erscheinung kommt, in Wegfall zu bringen.

Die Deputation empfiehlt, die postulirte Gehaltserhöhung von 300 Thlr. für den Hauptredacteur des Dresdner Journals zu genehmigen.

Da die Zeitungsnutzungen, welche in das Budget aufgenommen, nur als Schätzungsbetrag anzusehen und das Ministerium eher einen höheren als minderen Ertrag erwartet, so wird eine Abänderung der unter Pos. 12 aufgenommenen Summe nicht erforderlich sein.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand zu dem eben vorgetragenen Berichte das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage daher die Kammer:

„ob sie nach Vorschlag der Deputation die Gehaltserhöhungen im Gesamtbetrage von 1120 Thlr. in Bezug auf die Leipziger Zeitung bewilligt?“

Einstimmig: Ja.

Ferner:

„ob sie ebenfalls die Gehaltserhöhung von 300 Thlr. für den Chefredacteur des Dresdner Journals bewilligt?“

Ebenfalls einstimmig: Ja.